

Mitteilung	5937/2020	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Generalsanierung Genovevaburg; Sachstandsmitteilung		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus Bauausschuss		

Information:

Im Rahmen der laufenden Berichterstattung wurden der Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie der Bauausschuss letztmalig am 12.02.2020 und 13.02.2020 informiert. Gemäß Festlegung der Verwaltungsspitze hat eine regelmäßige Berichterstattung zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg im Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie dem Bauausschuss zu erfolgen, dem die Verwaltung hiermit nachkommt.

Zu den derzeitigen Schwerpunkten zur Maßnahme teilen wir folgende Verfahrensstände mit:

1.

Sanierungsarbeiten Kopfwand im Bereich Eingang Burginnenhof

Der Bauausschuss der Stadt Mayen hat am 13.02.2020 der Durchführung der Maßnahme zugestimmt. Der Auftrag zur Umsetzung der Sanierungsarbeiten ist verwaltungsseitig erteilt. Die Durchführung der Maßnahme steht kurz vor der Fertigstellung. Die Kosten in Höhe von rd. 65.000,00 € werden seitens der Landesregierung im Rahmen der I-Stock-Förderung Generalsanierung Genovevaburg mit 60% bezuschusst.

2.

Brandschutz

Im Rahmen der Abhandlung des allgemeinen Brandschutzes zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg, wurden zusätzlich die Brandschutzbelange für den Bereich Burgfestspiele einer gesonderten Überprüfung unterzogen. Hierzu kann mitgeteilt werden, dass der Auftrag zur Erstellung von Flucht und Rettungsplänen für den Bereich Burgfestspiele erteilt ist und der Verwaltung ein Beschilderungsvorschlag zur Prüfung vorliegt. Eine Einbindung der hierfür anfallenden Kosten in die Gesamtmaßnahme Generalsanierung Genovevaburg ist im weiteren Verfahren mit den Zuschussgebern von Bund und Land abzustimmen.

3.

Baugenehmigungsverfahren

Die vorabgestimmten Pläne zur Generalsanierung der Genovevaburg wurden am 19. Dezember 2019 als Ergänzung des vorliegenden Antrages der Bauordnung übergeben. Hierbei ist anzumerken, dass die Statik erst vor Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen ist. Nach Mitteilung der Bauordnung ist die Beteiligung der Fachbehörden nunmehr abgeschlossen. Die Erteilung einer Baugenehmigung ist durch den FB 3, Bauordnung in Bearbeitung. Sie wird nach derzeitigem Stand unter Auflagen zum Denkmalschutz erteilt.

4.

Europaweite Ausschreibung

Die Gewerke Architektenleistung sowie Fachingenieurleistungen sind aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes Europaweit auszuschreiben. Aufgrund der komplexen gesetzlichen Handhabung hat man sich zurücklegend, in Absprache mit den Zuschussgebern von Bund und Land dafür ausgesprochen sich hierzu dem Rechtsanwaltsbüro Webeler zu bedienen, welches nachgängig auch mit der Fertigung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt wurde. Das Amt für Bundesbau, in Person Frau Projektkoordinatorin Julia Klamert, hat sich freundlicherweise bereit erklärt flankierend tätig zu werden. Die Stellungnahmen des Amtes für Bundesbau liegen derzeit dem Rechtsanwaltsbüro Webeler zur Einarbeitung in die Ausschreibungsunterlagen vor. Verwaltungsseitiges Ziel ist es gesetzlich fundierte Ausschreibungsunterlagen vorzuhalten, diese sodann mit den Zuschussgebern von Bund und Land einvernehmlich abzugleichen und das Ausschreibungsverfahren unter Einhaltung der Förderrichtlinien in die Wege zu leiten.

5.

Statik

Wie bereits vorstehend unter Ziffer 2 Baugenehmigungsverfahren erwähnt, ist die Statik erst vor Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Fertigung einer Statik insgesamt bedarf einem Zusammenspiel zwischen dem Architekten und dem Statiker. Der Statiker kann ohne Vorgaben des Architekten im Rahmen der Leistungsphasen 5 - 9 derzeit nicht tätig werden. Siehe hierzu weitere Ausführungen unter Ziffer 4 Europaweite Ausschreibungen. Das diesbezüglich an die Verwaltung gerichtete Schreiben des Ingenieurbüros Henneker, Hübner, Racke, Zillinger, fügen wir als **Anlage 1** bei.

Sollte im Rahmen der formellen Abwicklung eine Dynamik derart eintreten, dass die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen bereits vor der Durchführung einer „Europaweiten Ausschreibung“ gegeben ist, so sind diese unter Miteinbeziehung der zuständigen städt. Gremien den Zuschussgebern von Bund und Land im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahme-Beginns anzuzeigen und zu behandeln.

6.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Gemäß Schreiben des Staatsministers vom 02.05.2019 wird im Rahmen der Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg u.a. eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gefordert. Hierzu hat am 02.09.2019 eine Projektbesprechung beim Amt für Bundesbau in Mainz stattgefunden. Basierend auf dieser Grundlage wurde in Abstimmung mit den Zuschussgebern bei Bund und Land am 25.10.2019 das Architektenbüro Schulte, Neuwied, mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beauftragt. Das Ergebnis in Form eines Fließtextes sowie flankierend unterstützende Unterlagen wurden am 06.04.2020 dem Amt für Bundesbau zur Prüfung zugeleitet. Eine Rückmeldung lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

7.

Werkvertrag Hans Schüller

Ein weiteres Erfordernis im Rahmen der Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg stellt gemäß Schreiben des Staatsministers vom 02.05.2019 die Erstellung eines Museumskonzeptes sowie eines Raumprogramms dar. Der Bauausschuss der Stadt Mayen hat diesbezüglich beschlossen Herrn Hans Schüller im Rahmen eines Werkvertrages mit den Aufgaben zu betrauen. Der Werkvertrag wurde zwischenzeitlich unter Mitzeichnung des FB 3 – Vergabestelle, dem Rechnungsprüfungsamt, dem Rechtsamt und dem FB1, zwischen der Stadt Mayen und Herrn Schüller geschlossen. Zurzeit liegt ein Arbeitsstand derart vor, dass etwa 2/3 der geforderten Arbeitsaufträge umgesetzt sind.

8.

Denkmalschutz

Wie bereits unter Ziffer 3 Baugenehmigungsverfahren dargestellt, wird lt. Mitteilung der Bauordnung der Stadt Mayen, Herrn Dr. Meyer in Abstimmung mit Herrn Geschäftsbereichsleiter Mael, zeitnah eine Baugenehmigung zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg unter Auflagen zur Denkmalpflege erteilt. Den kontroversen derzeit noch klärungsbedürftigen Sachverhalt in Sachen Denkmalpflege ist nachgängig einer Regelung zuzuführen. Den hierzu ergangenen Schriftwechsel fügen wir in der **Anlage 2** bei.

9.

I-Stock-Maßnahme 2018

Aufgrund der mit Schreiben des Ministers vom Mai 2019 eingeforderten Zensur gilt es nunmehr den I-Stock-Antrag 2018 einer Erledigung zuzuführen. Hierbei soll der Zeitpunkt der Fertigstellung der Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Kopfmauer“ die zwar in sich eine eigenständige Maßnahme bildet, jedoch in die Abrechnung I-Stock 2018 einfließt, als zeitliche Richtschnur dienen.

Im weiteren Verfahren gilt es, nach Abhandlung vorstehender Einzelpunkte, die Durchführung eines Koordinierungsgesprächs nach RZ Bau mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vorzubereiten und durchzuführen.

Wir werden weiter berichten.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben Ingenieurbüro Henneker, Hübner, Racke, Zillinger

Anlage 2: Schriftverkehr Denkmalschutz |